

Metzler Pensionsfonds AG

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß
§ 239 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz

Frankfurt am Main, 29. April 2020

Darlegungspflichten

Spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres müssen Pensionsfonds gemäß § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen. Sollte unterjährig eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik erfolgen, so ist die Aufsichtsbehörde hierüber in gleicher Form unverzüglich zu unterrichten. Die einzureichende Erklärung muss zumindest Informationen über:

- das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- die Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik,
- die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt,

enthalten. Pensionsfonds sind zudem verpflichtet, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen sowie sie spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

Grundsätzliches

Die Metzler Pensionsfonds AG bietet für die Übernahme von Versorgungszusagen ausschließlich den leistungsbezogenen nicht-versicherungsförmigen Pensionsplan „Metzler NV1 NEU 2“ nach § 236 Abs. 2 VAG an.

Im Rahmen dieses Pensionsplanes werden keine Garantien übernommen, d.h. die Übertragungen erfolgen auf Rechnung und Risiko der jeweiligen Vertragspartner, sodass die Metzler Pensionsfonds AG in diesen Fällen keine Risiken aus den Kapitalanlagen trägt.

Dabei werden Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes unter Einbeziehung ihrer künftigen Veränderungen verwendet. Es wird regelmäßig überprüft, ob die für die Zusagen erforderlichen Mittel durch die vorhandenen Mittel gedeckt sind. Im Falle von Unterdeckungen ist der Vertragspartner verpflichtet, diese mittels Nachschusszahlungen zu begleichen.

Innerhalb des Pensionsplanes bestehen mehrere Sicherungsvermögen. Die Kapitalanlagen der verschiedenen Sicherungsvermögen sind auf die Anforderungen des Pensionsplanes ausgerichtet und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Aktien, fest- und variabel verzinsten Wertpapieren, institutionellen Immobilienfonds und Anlagen in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen.

Das Management der Kapitalanlage wurde im Rahmen einer Funktionsausgliederung auf die **Metzler Asset Management GmbH**, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch), übertragen.

Anlagepolitik und Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung sowie zur Strategie

Der Vorstand der Metzler Pensionsfonds AG legt unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die langfristigen Anlagestrategien fest. Die Anlagepolitik innerhalb der Sicherungsvermögen richtet sich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund werden die Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander regelmäßig überprüft (Asset-Liability-Management). Dadurch wird sichergestellt, dass auf eine mögliche Unterdeckung bzw. Nachschusspflicht des Trägerunternehmens frühzeitig reagiert werden kann.

Das Risikomanagement innerhalb der Kapitalanlagen ist Teil des Investmentprozesses und erfolgt durch die Abteilung Fondsrisikocontrolling der Metzler Asset Management GmbH (MAM) bei Auflegung eines Spezial- bzw. Masterfonds. Es zielt auf die Sicherstellung eines jederzeit vollständigen Risikoprofils des Sicherungsvermögens, die Einhaltung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Anlageverordnung (AnIV) in Verbindung mit der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) ab. Gleichzeitig werden auch die Anlagerestriktionen in Bezug auf interne und vertragliche Anlagegrenzen überwacht. Zur Risikobewertung werden regelmäßig Risikoberichte erstellt und Stresstests durchgeführt. Unter anderem werden monatlich Berichte über Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken zur Verfügung gestellt. Zur Risikosteuerung wurde ein Limitsystem etabliert, welches täglich die Vermögenswerte unter verschiedenen Stressszenarien den Verpflichtungen gegenüberstellt.

Die **Metzler Pension Management GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang für die Sicherungsvermögen der Metzler Pensionsfonds AG im Rahmen einer Funktionsausgliederung die Steuerung der Kapitalanlagen. Soweit erforderlich werden auch Anpassungen der Kapitalanlagestruktur durchgeführt.

Über die Ergebnisse der Stresstests und der Asset-Liability-Analysen sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen wird den Vorständen und zuständigen Gremien der Metzler Pensionsfonds AG regelmäßig Bericht erstattet.

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange bei der Anlagepolitik

Die Metzler Pensionsfonds AG setzt das Management der Kapitalanlage im Wesentlichen über gruppeninterne Gesellschaften um. Diese haben einerseits schon vor Jahren als Zeichen des nachhaltigen Handelns die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und andererseits bereits ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren in ihren Investmentprozessen integriert.

Über die Internetseite von Metzler Asset Management informieren wir laufend und umfangreich über die Berücksichtigung dieser Aspekte im Rahmen unserer Anlageprozesse (<https://www.metzler.com/de/metzler/asset-management/institutionelle-anleger/nachhaltigkeit/esg-im-investmentprozess>).

Veröffentlichung nach § 134b Aktiengesetz (AktG)

Wie unter Grundsätzliches dargestellt, erfolgt die Kapitalanlage auf Rechnung und Risiko der jeweiligen Vertragspartner, da die Metzler Pensionsfonds AG keine Garantien übernimmt. Die Anlage erfolgt stets und ausschließlich in Spezialfonds und durch Dritte. Indirekt verwaltete Anlagen vermitteln keine Stimmrechte.

Metzler Pension Management

Metzler Pensionsfonds AG
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 21 04–15 36
Telefax (0 69) 21 04–78 99
E-Mail: Pension-Management@metzler.com